



Dringliche Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussempfehlung von Ausschüssen Vom / der Bezirksamt	Drs. Nr: 1007/II Status: öffentlich Datum: 16.12.2003 Verfasser: Bezirksamt		
Verlängerung der Veränderungssperre XII-27/33 (BA-Beschluss Nr. 184/2003)			
<u>Beratungsfolge:</u>			
<u>Datum</u>	<u>Sitzung</u>	<u>Ausschuss</u>	<u>Erledigungsart</u>
17.12.2003	22.	BVV	Überwiesen
27.01.2004	22.	Stapl	Kenntnis genommen
18.02.2004	24.	BVV	Kenntnis genommen

1. Gegenstand der Vorlage: **Verlängerung der Veränderungssperre XII-27/33** (BA Beschluss Nr. 184/2003)
2. Berichterstatter: **Bezirksstadtrat Stäglich**
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von nachfolgendem Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen,

die am 4. November beschlossene **Verlängerung der Verordnung der Veränderungssperre XII-27/33** (BA Beschluss Nr. 184/2003) **nicht in Kraft treten zu lassen.**

Auf die beigegefügte Begründung wird verwiesen.

Weber
Bezirksbürgermeister

Stäglich
Bezirksstadtrat

Die Vorlage zur Kenntnisnahme wurde am 27.01.2004 in der 22. Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Naturschutz und Landschaftspflege beraten und zur Kenntnis genommen.

Der Bezirksverordnetenversammlung wird die Kenntnisnahme der Vorlage empfohlen.

Dreyer
Ausschussvorsitzender

Begründung

Die beschlossene **Verlängerung der Verordnung der Veränderungssperre XII-27/33** für das Flurstück 145/4 des Grundstücks Langkofelweg 1, 1A – C, 3, 3A, 3B im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, Ortsteil Lankwitz gemäß § 16 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AG BauGB) **soll nicht in Kraft treten.**

A Erläuterungen

Mit Senatsbeschluss 1146/03 vom 3.6.2003 wurde der Wegfall der Darstellung der B101 im Flächennutzungsplan beschlossen. Die Zustimmung zur Änderung des FNP ist im Abgeordnetenhaus am 3. November mit den Drucksachen Nr. 15/1770 und 15/215 erfolgt und am 28.11.2003 auf Seite 4902 im Amtsblatt Nr. 57 wurde die Zustimmung bekannt gemacht.

Die planungsrechtliche Vorgabe, den Bebauungsplan aus dem gültigen Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB zu entwickeln, ist somit nicht mehr gegeben.

Am 27.9.2001 wurde für das Flurstück 145/4 des Grundstücks Langkofelweg 1, 1A – C, 3, 3A, 3B im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, Ortsteil Lankwitz ein Antrag auf Vorbescheid zur Bebauung gestellt. Da das Grundstück sich auf der geplanten Trasse der Schnellstraße B101 befindet, widersprach das Vorhaben den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs XII-27. Aus diesem Grund wurde die Veränderungssperre XII-27/32 (neue Nr. XII-27/33) am 15. April 2003 mit BA –Beschluss Nr. 56/2003 erlassen. Die Verordnung wurde im GVBI Nr. 23 am 14.06.2003 verkündet. Die Veränderungssperre tritt mit Ablauf des 26. Dezembers 2003 außer Kraft.

Da nicht absehbar war, ob und wann das Abgeordnetenhaus von Berlin der FNP Änderung zustimmt, hat das BA Steglitz-Zehlendorf vorsorglich die Verlängerung der Veränderungssperre XII-27/33 am 4. November 2003 beschlossen und die BVV hat am 19. November 2003 der Verlängerung mit Drucksache Nr. 962/II zugestimmt.

Die Veröffentlichung der Verlängerung ist im GVBI bisher noch nicht erfolgt und daher ist die Verlängerung noch nicht rechtswirksam.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Verlängerung der Veränderungssperre gemäß §17 Abs.1 Satz 3 BauGB (ausreichend konkretisierte Planung und notwendiges Sicherheitsbedürfnis) sind nicht mehr gegeben. Außerdem kann das B-Planverfahren nicht innerhalb kürzester Zeit abgeschlossen werden.

Darum soll der zur Verlängerung gefasste BA Beschluss Nr. 184/2003 nicht mehr umgesetzt werden.

B **Rechtsgrundlagen**

- a) **Baugesetzbuch** [BauGB] in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2850/2852)
- b) **Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs** [AG BauGB] in der Fassung vom 07. November 1999 (GVBl. S. 578)
- c) **Bezirksverwaltungsgesetz** [BezVG] in der Fassung vom 28. Februar 2001 (GVBl. S. 61), zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes vom 27. September 2001 (GVBl. S. 521).

Berlin, den 08.12.2003

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

St ä g l i n
Bezirksstadtrat

L a p p e
Fachbereichsleiterin Stadtplanung